

Frankreichstausch 2024



## Merkblatt zu Schulwanderungen und Schulfahrten

Bezugsrlaß: Rd. Erl. des KM vom 19.03.97

### Teilnahmegenehmigung

Ich stimme der Teilnahme meiner Tochter/meines Sohnes ..... an der Schulwanderung bzw. Schulfahrt nach Frankreich vom 01.10.2024 bis zum 10.10.24 ..... zu.  
*Und nehme einen französischen Gast auf.*

### Aufsicht

Mir/Uns ist bekannt, dass der Leiter/die Leiterin der Schulfahrt gemäß § 6.1 Abs. 4 Wanderrichtlinien die Möglichkeit hat, örtlich und zeitlich begrenzte Unternehmungen in Gruppen zu genehmigen, auch wenn diese nicht von einer Aufsichtsperson begleitet werden.

### Kosten

Ich erkläre mich bereit, die Kosten für die Schulfahrt in Höhe von ca. € 350,- ..... zu übernehmen.  
Falls meine Tochter/mein Sohn/ich an der Fahrt nicht teilnehmen kann, bin ich verpflichtet, die entstehenden Kosten zu tragen. Hier sei dringlich auf die Möglichkeit hingewiesen, *eigenverantwortlich eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen!*

### **Bitte nur ausfüllen, falls zutreffend:**

Die Kosten für die Teilnahme an der Klassenfahrt für meine Tochter/ meinen Sohn ..... geb. am ..... können über die MünsterlandKarte Nr. .... abgerechnet werden.  
Ich bin damit einverstanden, dass die Schule zum Zweck der Abrechnung die hierfür erforderlichen Daten (insbesondere Nummer der MünsterlandKarte) an die bei der Stadt Rheine zuständige Stelle weiterleitet.

Datum .....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

### **Datenschutz (ohne Kreuz, keine Teilnahme, da keine Orga. möglich!)**

Ich stimme zu, dass im Rahmen der Planung und Organisation ggf. personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, Telefonnummer und Email innerhalb der Fahrtgruppe genutzt und von der Schule u.a. an Veranstalter übermittelt werden.

### Verhalten auf Schulwanderungen/Schulfahrten

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass mein Sohn/meine Tochter im Falle eines **ordnungswidrigen Verhaltens** oder zur **Gefahrenabwehr** im Rahmen der Schulfahrt von der weiteren Teilnahme an der Schulveranstaltung (oder Teilen derselben) ausgeschlossen werden kann.

Für die Rückfahrt der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers reicht es im Allgemeinen, die Erziehungsberechtigten zu informieren und eine Reiseverbindung nachzuweisen. Ob die Fahrleiterin/der Fahrleiter im Sinne der Fürsorgepflicht der Schule gegenüber volljährigen Schülern zu weiteren Maßnahmen verpflichtet ist, kann nur im Einzelfall vor Ort entschieden werden. Minderjährige Schülerinnen bzw. Schüler sind, falls sie nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, von einer Lehrperson zu begleiten. Die dadurch anfallenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler.

### **Für alle Schulwanderungen und Schulfahrten gilt:**

- Auf Schulveranstaltungen gilt ein uneingeschränktes Rauch- und Alkoholverbot. Ausnahmen regelt der SK-Beschluss vom 24.9.12.
- Vor der Fahrt vergewissern sich die Eltern, dass kein Alkohol o.ä. eingepackt wird.

Missbrauch oder ordnungswidriges Verhalten werden mit erzieherischem Einwirken (z.B. Besuch der Drogenberatung nach Fahrtende) oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am gemeinsam vorbereiteten Programm teilzunehmen und verabredete Zeiten (auch nächtliche Rückkehr), die Hausordnung der Unterkunft usf. einzuhalten.

Ort, Datum .....

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers